

Verfahrensbrief

Maßnahme: Bestandsaufnahme baulicher und technischer Anlagen
Verfahrensart: Dynamisches Beschaffungssystem, § 22 ff. VgV
Vergabenummer: 001-26-DYN-GE

Auftraggeber

Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
Linkstraße 10
10785 Berlin

Vergabestelle

Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
Linkstraße 10
10785 Berlin

E-Mail

vergabe@Berlinovo.de

Teilnahmefrist initial, § 22 Abs. 2 S. 1 VgV:

24.03.2026, 11:00 Uhr (eingehend bei der Vergabestelle)

Teilnahme auch nach Fristablauf möglich

Rückfragefrist zu den Vergabeunterlagen (initial):

13.03.2026, 11:00 Uhr (eingehend bei der Vergabestelle)

Achtung:

Die Berlinovo stellt allen am Dynamischen Beschaffungssystem interessierten Unternehmen in dem Ordner „Vertragsgrundlagen Folgevergabe“ Unterlagen zur Verfügung, die der Orientierung im weiteren Vergabeverfahren dienen.

Die Unterlagen sind nicht mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Angebote sind erst nach expliziter Aufforderung durch die Berlinovo abzugeben.

Inhalt

1. Ablauf des Dynamischen Beschaffungssystems, §§ 22 ff. VgV	3
2. Initiale Bewerbungsfrist	4
3. Abgabe der Teilnahmeanträge	4
4. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen	4
5. Auskünfte / Verpflichtung zur Aufklärung von Unklarheiten	4
6. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge	5
7. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden	6
8. Vorschau Zuschlagskriterien	6
9. Bewerber-/Bietergemeinschaften	6
10. Eignungsleihe	7
11. Wettbewerbsbeschränkende Abreden	7
12. Umgang mit Daten des Bewerbers	7
13. Einsicht im Nachprüfungsverfahren (EU)	7
14. Weitere Hinweise	8

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weisen wir Sie auf die Einleitung und Unterhaltung eines Dynamischen Beschaffungssystems (§§ 22 ff. VgV) der Berlinovo zur Beschaffung von Leistungen der „Bestandsaufnahme baulicher und technischer Anlagen“ hin.

Die Berlinovo fordert Ihr Unternehmen hiermit zur Abgabe eines Teilnahmeantrags auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsunterlagen nach Ziffer 4 und zur Beteiligung an dem Dynamischen Beschaffungssystem auf.

1. **Ablauf des Dynamischen Beschaffungssystems, §§ 22 ff. VgV**

Das Dynamische Beschaffungssystem läuft ab wie in § 22 ff. VgV beschrieben (Grobdarstellung):

- **Bekanntmachung des Dynamischen Beschaffungssystems**
- **Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen**

Die Marktteilnehmer sind während des Dynamischen Beschaffungssystems jederzeit berechtigt, Teilnahmeanträge abzugeben. Nach Bekanntmachung ist die Berlinovo jedoch erstmals nach 30 Kalendertagen berechtigt, Abrufe aus dem Dynamischen Beschaffungssystem zu tätigen.

Die Berlinovo wird die Teilnahmeanträge prüfen und die Bewerber je nach Ergebnis der Eignungsprüfung zulassen. Die Berlinovo wird die Bewerber unverzüglich über das Ergebnis der Prüfung informieren.

Die Berlinovo kann die jeweiligen Teilnehmer¹ am Dynamischen Beschaffungssystems erst nach positiver Prüfung deren Eignung für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots berücksichtigen. Die Marktteilnehmer sind demnach angehalten, sich frühzeitig mit einem Teilnahmeantrag an dem Dynamischen Beschaffungssystem zu beteiligen.
- **Abfrage von Angeboten**

Die Berlinovo darf die Teilnehmer des Dynamischen Beschaffungssystems jederzeit zur Abgabe eines Angebots auffordern. Die in der jeweiligen Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgemachten Festlegungen (insb. Fristen) und Zuschlagskriterien sind für die jeweilige Aufforderung verbindlich.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrags/Hinzutreten neuer Teilnehmer am Dynamischen Beschaffungssystem ist während der Laufzeit des Dynamischen Beschaffungssystems grundsätzlich immer möglich. Die Abgabe von Angeboten steht den Teilnehmern des Dynamischen Beschaffungssystems frei.

Weitere Einzelheiten zum Dynamischen Beschaffungssystem sind §§ 22 ff. VgV zu entnehmen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in sämtlichen Vergabeunterlagen die männliche Schreibweise verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2. Initiale Bewerbungsfrist

Die initiale Bewerbungsfrist dieses Dynamischen Beschaffungssystems endet am

24.03.2026, 11:00 Uhr

(eingehend auf dem Profil der Berlinovo auf der Vergabeplattform des Landes Berlin)

Die Berlinovo beabsichtigt, die ersten Beschaffungsvorgänge unmittelbar nach Ablauf der initialen Bewerbungsfrist im Dynamischen Beschaffungssystem abzurufen.

3. Abgabe der Teilnahmeanträge

Alle Teilnahmeanträge sind digital in Textform über die Vergabeplattform (<https://www.berlin.de/vergabeplattform/>) einzureichen. Hierfür ist eine (kostenlose) Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich. Der Teilnahmeantrag muss rechtzeitig bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (s. o.) eingegangen sein.

Der Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, sind zu benennen.

4. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt einzureichen:

- Teilnahmeantrag und Eigenerklärung Eignung (mit Namensangabe bzw. Unterschrift)

Bitte beachten Sie die **Anforderungen an die Eignung** sowie die **Mindestanforderungen an die Eignung** (siehe EU-Bekanntmachung, Formular Eigenerklärung Eignung).

Hinweis an die Bewerber: Diese Liste der zu übermittelnden Unterlagen/Nachweise/Erklärungen etc. ist abschließend. Die Berlinovo bittet darum, von der unaufgeforderten Übermittlung weiterer Unterlagen etc. abzusehen. Insb. die Eigenerklärungen gelten mit der frist- und ordnungsgemäßen Übermittlung des Teilnahmeantrags als abgegeben. Die Berlinovo behält sich jedoch vor, weitere Nachweise insb. zum Beleg der Eigenerklärungen zu fordern, die dann von den Bewerbern zwingend innerhalb der von der Berlinovo vorgegebenen Frist einzureichen sind.

5. Auskünfte / Verpflichtung zur Aufklärung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabe- und / oder Vertragsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so hat der Bewerber die Berlinovo unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf der u. g. Rückfragefrist zu informieren. Auskünfte können nur innerhalb der Rückfragefrist erfolgen, da der Auftraggeberin ausreichend Gelegenheit verbleiben muss, auf Anfragen und Anzeigen zu reagieren, diese ggf. allen Bewerbern mitzuteilen und ergänzende Gelegenheit zur Stellungnahme zu eröffnen. Die Auftraggeberin

behält sich vor, den Bewerbern während des Vergabeverfahrens ergänzende Unterlagen zur Verfügung zu stellen/nachzureichen.

Auskünfte können grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt werden, die bis

zum 13.03.2026, 11:00 Uhr (Ablauf initiale Teilnahmefrist)

jedenfalls jedoch

mind. 72 Stunden vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist

(eingehend auf dem Profil der Berlinovo auf der Vergabeplattform des Landes Berlin)

über die

**Kommunikationsfunktion des Profils der Berlinovo
auf der Vergabeplattform des Landes Berlin**

eingegangen sind.

Hinweis an die Bewerber: Die oben bezeichneten Fragen wird die Auftraggeberin durch entsprechende Klarstellungen gegenüber allen an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform Berlin beantworten. Die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen sind verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen über das Vorliegen neuer Informationen etc. zu unterrichten.

6. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Wege eines dynamischen Beschaffungssystems.

Eine öffentliche Submission findet weder nach Eingang der Teilnahmeanträge noch der jeweiligen Angebote statt.

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden zunächst daraufhin geprüft, ob sie die formellen Anforderungen erfüllen. Dabei werden insbesondere geprüft:

- die Angabe des Unterzeichners des Teilnahmeantrag
- die Einhaltung der vorgegebenen Formalien des Teilnahmeantrag, Einreichung der vorgegebenen Bietererklärungen, Eindeutigkeit der Eintragung,
- die Einhaltung der ggf. geforderten Mindestanforderungen,
- Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, anhand der u. g. objektiven Kriterien.

Die Auftraggeberin wird die eingereichten Teilnahmeanträge ausschließen, die die ausdrücklich aufgeführten Mindestanforderungen nicht erfüllen. Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf

hin, dass in den Vergabeunterlagen nur Vorgaben oder Festlegungen, die ausdrücklich auch als verbindliche Anforderung in den Vergabeunterlagen gekennzeichnet sind, als verbindliche Anforderungen im Sinne der Rechtsprechung des EuGH gelten. In allen anderen Fällen, in denen die Erklärungen, Angaben oder Unterlagen nicht oder nicht ordnungsgemäß beigelegt sind, behält sich die Auftraggeberin den Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen vor. Darüber hinaus behält sich die Auftraggeberin vor, anstelle eines möglichen Ausschlusses unter Beachtung des vergaberechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung, fehlende Unterlagen nachzufordern oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Teilnahmeanträge, ggf. auch mehrfach, zu betreiben. Die Auftraggeberin ist in diesem Fall berechtigt, sich die von ihr angeforderten Informationen im Ausnahmefall per E-Mail und/oder per Fax übermitteln zu lassen.

Die Berlinovo wird die Bewerber unverzüglich über deren Ausschluss bzw. nachzufordernde Unterlagen oder aufzuklärende Sachverhalte informieren. Die Bewerber haben dann die Gelegenheit, einen neuen/überarbeiteten Teilnahmeantrag einzureichen. Die Berlinovo behält sich vor, die Eignung der Teilnehmer bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte neu zu prüfen und auch neue Erklärungen von den Bewerbern abzufordern. Die Bewerber sind verpflichtet, die jeweils zur Überprüfung der Eignung geforderten Erklärungen etc. abzugeben bzw. die geforderten Unterlagen etc. einzureichen.

7. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Die Berlinovo wird sämtliche Bewerber zur Angebotsabgabe zulassen, die die bekanntgegebenen Mindestanforderungen erfüllen.

8. Vorschau Zuschlagskriterien

Die Berlinovo wird die im Rahmen des Dynamischen Beschaffungssystems eingehenden Angebote nach in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewerten.

Die Berlinovo behält sich neben der Wertung nach dem Preis außerdem vor, die Angebote auch nach qualitativen Kriterien (z. B. Projektteam oder Konzepte) zu bewerten.

9. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen sich bereits als solche bewerben. Die nachträgliche Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist grundsätzlich nicht möglich. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft im Original unterzeichnete Erklärung abzugeben (das Formblatt „Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung“ ist zwingend zu verwenden und vollständig auszufüllen),

- dass im Fall der Zuschlagserteilung auf ihr Angebot/Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,

- in der alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft und der bevollmächtigte Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft benannt sind,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Des Weiteren ist anzugeben, aus welchen Gründen die Bewerber-/Bietergemeinschaft gebildet worden ist.

10. Eignungsleihe

Beruft sich der Bewerber im Rahmen seiner Angaben zur Eignung auf Referenzen bzw. auf die Fachkunde eines Nachunternehmers, so hat er den Nachunternehmer namentlich zu benennen und die „Verpflichtungserklärung des Dritten/Nachunternehmers“ mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Diese Verpflichtungserklärung ist von dem/den Nachunternehmer/n auszufüllen. Mit der Verpflichtungserklärung verpflichtet sich der Nachunternehmer, im Fall der Auftragsvergabe an den Bieter, bestimmte Leistungsteile zu erbringen.

11. Wettbewerbsbeschränkende Abreden

Wettbewerbsbeschränkende Abreden führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Wenn diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt werden, berechtigen sie die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages.

12. Umgang mit Daten des Bewerbers

Es wird darauf hingewiesen, dass die von Bewerber mitgeteilten personenbezogenen Daten und vom Bewerber bereitgestellte Unterlagen für das Beschaffungsverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Information zur Datenverarbeitung.

13. Einsicht im Nachprüfungsverfahren (EU)

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §160 ff. GWB allen Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht zukommt.

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags wird dieser Teilnahmeantrag in die Akte der Auftraggeberin aufgenommen. Jeder Bewerber muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag, mit allen wesentlichen Bestandteilen, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers, schon in seinen Bewerbungsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Bewerbungsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

14. **Weitere Hinweise**

Es wird auf die folgenden weiteren Aspekte hingewiesen:

- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Der Teilnahmeantrag nebst Anlagen verbleibt für die gesetzlich vorgeschriebene Frist bei der Auftraggeberin und wird nicht zurückgegeben. Kosten für die Erstellung des Teilnahmeantrags werden nicht erstattet.
- **Es werden nur Teilnahmeanträge zugelassen, die elektronisch in Textform eingereicht werden.**